

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 1

Ersteinst. Sonntag
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mk. Nur Postbezug
Bestellung bei allen Postanstalten

Berlin, den 2. Januar 1927

Verlagsstelle Berlin G. 2. Neuer Markt 8-12 IV
Telefon: Merkur 5529.
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

43. Jahrgang

Vorwärts den Blick!

An der Schwelle des neuen Jahres läßt man aus lieber, alter Gewohnheit gern den Blick rückwärts schweifen, um sich von der Wirksamkeit der geleisteten Arbeit zu überzeugen. Für unser Gewerkschaftsleben war das vergangene Jahr ein außerordentlich düsteres, da die anhaltende Massenarbeitslosigkeit ihr den kennzeichnenden Stempel aufdrückte. Auch unsere Kollegen und Kolleginnen haben zu Tausenden die Geißel der Verdienstlosigkeit spüren müssen mit einer Ausdauer, die allen Anzeichen nach noch lange anhalten soll, wenn überhaupt jemals wieder Gelegenheit sein wird, allen unseren Arbeitslosen eine Tätigkeit im Beruf zu sichern. Die ehemals so viel gepriesene Sicherheit der Existenz ist völlig verschwunden. Das Gespenst der Arbeitslosigkeit grinst jedem, auch dem, der sich heute noch sehr sicher fühlt, ins Gesicht. Das zeigt in nicht mißzuverstehender Weise die Kurve der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit auch unter unseren Kollegen und Kolleginnen, die im vergangenen Jahre ganz besonders hoch anstieg. In den einzelnen Monaten des Vorjahres waren von je 100 unserer Mitglieder ganz oder teilweise ohne Beschäftigung:

| | Arbeitslose | | Kurzarbeiter | |
|----------------|-------------|--------|--------------|--------|
| | männl. | weibl. | männl. | weibl. |
| Januar . . . | 12,0 | 14,4 | 36,5 | 42,0 |
| Februar . . . | 13,2 | 15,2 | 38,5 | 44,1 |
| März | 14,0 | 16,2 | 36,4 | 41,9 |
| April | 14,9 | 17,6 | 35,3 | 40,9 |
| Mai | 13,2 | 15,1 | 33,0 | 37,8 |
| Juni | 16,1 | 17,3 | 31,3 | 36,0 |
| Juli | 16,7 | 15,9 | 32,1 | 38,1 |
| August | 17,2 | 17,7 | 27,6 | 31,9 |
| September . . | 15,2 | 15,0 | 19,7 | 22,2 |
| Oktober . . . | 12,8 | 13,0 | 10,9 | 10,3 |
| November . . . | 10,1 | 10,3 | 6,3 | 6,9 |

Daß auch in den Monaten des sogenannten besten Geschäftsganges Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit geradezu krisenmäßigen Umfang hatten, ist die deutlichste Warnung an alle unsere Mitglieder. Die Hoffnungen auf Besserung stehen auf sehr schwankendem Boden, reale Unterlagen dafür sind jedenfalls noch nicht und nirgends zu erkennen. Das muß Grund genug für unsere Kollegen und Kolleginnen sein, auf dem Posten zu bleiben, wenn sie nicht ohne jeden Schutz in den Strudel der Abriistung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse geraten wollen. Und diese Gefahren liegen sehr nahe. Der Zentralverband der Kartonnagenfabrikanten hat ja schon das Lohnabkommen zum 31. Januar gekündigt, um einen Lohnabbau von 10 Proz. zu erreichen. Der Manteltarifvertrag läuft gleichfalls am 31. Januar ab. Auch der Reichstarif für die Buchdruckerbuchbinder ist in seinen beiden Teilen (Mantel und Lohn) von den Unternehmern gekündigt worden.

Auch in bezug auf die anderen Verträge stehen wir in Kürze vor folgenschweren Entscheidungen. Der DVB-Manteltarifvertrag gilt

zwar noch bis zum 30. Juni, der Lohnstarif jedoch läuft am 12. Januar ab. Der „A pi“-Manteltarif ist bis zum 31. August abgeschlossen, der Lohnstarif ist mit einmonatiger Frist kündbar zum 28. Februar. Der Manteltarifvertrag für die Etuisindustrie hat Geltung bis zum 30. April, ein Lohnstarif besteht bekanntlich schon seit langem für diese Gruppe nicht mehr. Für die Wellpappenindustrie gilt der Manteltarifvertrag noch bis zum 30. Juni, der Lohnstarif bis zum 31. Januar. Der Manteltarifvertrag für die Zigarettentartonnagenindustrie ist bis zum 30. September abgeschlossen, die Löhne werden für diese Gruppe örtlich geregelt.

Dieser Hinweis auf die Ablaufdaten der die Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Mitglieder regelnden Verträge soll die Situation kennzeichnen, in der unser Verband, d. h. unsere Mitglieder, zurzeit steht. Mit schonungsloser Offenheit haben wir vor allem in den letzten Monaten aufgezeigt, was uns zu tun das Gebot der Stunde zwingt. Ohne Scheu vor irgendwelchen Auswegungskünsten Mißvergnügter oder der Gegner unseres Verbandes haben wir die Dinge beim rechten Namen genannt. Daß wir dies tun konnten, ist kein Aufdecken von schwachen Stellen in unserem Verband, sondern viel eher ein Zeichen von Stärke und Kraftgefühl, das ernstlich dem Ziele zustrebt, diese wunden Stellen auszuhellen. Einzelne Unternehmer auch aus unseren diversen Branchen vermögen nur mühsam ihr Frohlocken über die große Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit zu verhüllen, die ihnen eine große Zahl von Hilfstuppen zur Durchführung ihrer Wünsche bringt. Die in ihr absolutes Profitstreben völlig verananten Unternehmer — wir wollen dabei durchaus nicht die Gesamtheit mit einzelnen verwechseln — haben allerdings kein Verständnis für die Not derjenigen Arbeitskräfte, die lange Zeit ohne ausreichenden Verdienst waren, und sie geben sich auch nicht die geringste Mühe, die seelische Depression der brachliegenden Arbeitskräfte zu verstehen, was ihnen allerdings auch nicht gelingen dürfte, da ihr Verständnis einen solchen Aktionsradius nicht aufweist. In der Mehrzahl der Fälle werden sie ja auch von ihren eigenen Unternehmertkollegen nicht mehr ernst genommen.

Das letztere kann aber uns nicht abhalten, das zu sagen, was zu sagen notwendig ist, und unsere Kollegen und Kolleginnen auf die Gefahren aufmerksam zu machen, vor denen sie stehen. Nur in dem festen Zusammenhalt aller unserer Mitglieder, nur in der weiteren Ausbreitung unseres Verbandes liegt die Sicherheit für die Existenz unserer Kollegen und Kolleginnen. Darum vorwärts den Blick und eingebungen in die Reihen der Unorganisierten, der Schutztruppe der Unternehmer, zur Stärkung der eigenen Sicherheit. **Als einzelne seid ihr nichts, geschlossen aber eine Macht!**

Zum Jahreswechsel
allen unsern Mitgliedern
die besten Glückwünsche.

Verbandsvorstand und
Redaktion.

Entscheidungen zu unseren Reichstarifverträgen.

Tariffkündigungen im Buchdruck.

Der Deutsche Buchdruckerverein hat seine sämtlichen Reichstarifverträge gekündigt. Zunächst wurde bekannt, daß der Vertrag mit dem Buchdrucker-Verband aufgekündigt werden sollte. Das ist inzwischen geschehen. Das Lohnabkommen hatte Geltung bis zum 31. Januar und der Mantelvertrag bis zum 31. März. Auch der Vertrag mit den Hilfsarbeitern ist zum 28. Februar gekündigt worden. Wie an anderer Stelle dieser Nummer bereits mitgeteilt, ist jetzt auch die Kündigung des Vertrages für die Buchdruckerei-Buchbinder zum 28. Februar erfolgt.

Das neue Arbeitsgerichtsgesetz.

Die Befürchtungen, daß der Entwurf des Arbeitsgerichtsgesetzes der Ablehnung verfallen und damit die Regelung des Arbeitsgerichtswesens von neuem hinausgeschoben würde, haben sich nicht verwirklicht. Der Reichstag hat den Entwurf im wesentlichen in der von dem vorberatenden Ausschuss beschlossenen Fassung angenommen. Damit sind die noch im letzten Augenblick vor der Entscheidung von den verschiedensten Seiten gegen das Gesetz unternommenen Angriffe abgeschlagen und erledigt. Auch der Deutsche Richterbund sowie der Deutsche Anwaltverein, die sich noch unmittelbar vor der entscheidenden Sitzung des Reichstags in einer scharfen Erklärung gegen die Ausschussbeschlüsse wendeten, müssen sich nunmehr mit der Tatsache abfinden, daß das Gesetz in Form und Inhalt feststeht.

Der Geist, der aus dieser Erklärung hervorleuchtete, läßt es begrüßen, daß kein Eindringen in die Arbeitsrechtspflege verübt werden konnte. Die Erklärung bezweckelt es nämlich als unerträglich, daß für die Aufstellung und Behandlung des Entwurfs lediglich sozialpolitische Gesichtspunkte maßgebend waren. Das habe zur Folge, daß die Bedürfnisse der Rechtspflege: die Rechtseinheit, die Rechtsklarheit, das Ansehen der Gerichte und die Autorität des Rechtspruches so gut wie ganz außer Betracht blieben. Statt der von allen Sachverständigen geforderten Einfügung der Arbeitsgerichte in die Organisation der ordentlichen Gerichte sei eine planmäßige Ausgliederung aus der Justizverfassung erfolgt und bei der Zusammenfassung der Arbeitsgerichte das Endziel der völligen Ausschaltung des rechtsgelehrten Richtertums bedenklich nahegerückt. Die Beteiligung des Laienelements habe dagegen eine Erweiterung erfahren;

Die Arbeit der Gewerkschaften.

I.

die Ausschaltung der Anwaltschaft sei nahezu durchgeführt. Selbst vor dem höchsten Gerichte mache dieser Ansturm gegen das Sachverständigenelement in der Rechtspflege nicht halt, da auch in den Reichsarbeitsgerichtsenaten das Laienelement überwiege und in völliger Gleichstellung mit den Juristen wirken solle. Aus den Beschlüssen des Reichstagsausschusses ergebe sich so ein geradezu erschütterndes Bild und drohe einen der wichtigsten Fundamente des Staats der Einsturz.

Stärker kann sich die Verstandnislosigkeit der zünftigen Juristen gegenüber den sozialen Anforderungen des Arbeitsrechts kaum äußern, als es in dieser Erklärung geschieht. Sie zeigt, welche Folgen die Angliederung der Arbeitsgerichte an die ordentlichen Gerichte nach sich gezogen hätte und wie notwendig es war, diese aufs schärfste zu bekämpfen. Dieser Kampf war von Erfolg. Noch liegt das Arbeitsgericht in der vom Reichstag beschlossenen Fassung nicht vor. Aus dem Verlauf der Verhandlungen wie den Abstimmungsergebnissen läßt sich jedoch feststellen, daß die Arbeitsgerichte ihre Selbständigkeit behalten, ihr Ansehen an die ordentlichen Gerichte nicht erfolgt. Die Grundlage der gegenwärtigen Arbeitsrechtsprechung, wie sie sich in den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten zur allgemeinen Zufriedenheit entwickelt, bleibt also erhalten. Dagegen tritt eine Vermehrung der Arbeitsgerichte insofern ein, als solche in allen Amtsgerichtsbezirken errichtet werden sollen. Als Berufungsinstanzen werden Landesarbeitsgerichte und als Revisionsinstanz ein Reichsarbeitsgericht geschaffen. Die Innungsschiedsgerichte kommen in Wegfall, was in Verbindung mit der geschlossenen Arbeitsgerichtsorganisation wesentlich zur Vereinfachung, Beschleunigung und Vereinheitlichung der Arbeitsrechtsprechung beitragen wird. Lediglich für Streitigkeiten zwischen Beihilfen und Meistern ist die Bildung von Innungsschiedsgerichten zugelassen.

Von wesentlicher Bedeutung ist, daß sich die Zuständigkeit der Arbeitsgerichte auf alle Arbeitsstreitigkeiten erstreckt, wobei nach einer vom Reichstag angenommenen, von sozialdemokratischer Seite eingebrachten Entschließung noch zu prüfen ist, ob die Zuwiderhandlungen gegen Arbeitsschutzbestimmungen angemessen bestraft werden und, falls dies zu verneinen ist, die Zuständigkeit der Arbeitsgerichte auch auf diese Strafsachen ausgedehnt werden soll. Eine derartige Ausdehnung der Arbeitsgerichtsbarkeit erscheint im höchsten Maße wünschenswert, ist doch nur zu bekannt, daß die ordentlichen Gerichte in dieser Richtung oft völlig versagen und gegen Unternehmer, die sich schwerster Verfehlungen gegen den gesetzlichen Arbeiterschutz schuldig machten, nur lächerlich geringe Strafen verhängen. Die Belege dafür finden sich in allen Gewerbeaufsichtsberichten, ebenso die beweglichsten Klagen der Aufsichtsbeamten, wie sehr ihnen durch diese Haltung der Gerichte die Aufsichtstätigkeit und die Durchführung des Arbeiterschutzes erschwert wird.

Im Hinblick auf die bei den Kaufmannsgerichten gemachten Erfahrungen ist bei den Arbeitsgerichten die obligatorische Bildung von Kaufmannskammern in Wegfall gekommen. Wie der Regierungsvorsteher feststellte, hatten im Jahre 1925 von den vorhandenen Kaufmannsgerichten 87,5 Proz. nur 150 Streitfälle zu erledigen, während eine vollbeschäftigte Kammer mindestens 1000 Fälle zu erledigen imstande ist. Die Vorsitzenden und deren Stellvertreter bei den Arbeitsgerichten sollen in der Regel ordentliche Richter sein. Hierin ist also den Forderungen der Juristen in erheblichem Umfange Rechnung getragen. Die Zulassung von Anwälten bei den Arbeitsgerichten wurde abgelehnt. Nur bei den Landesarbeitsgerichten und dem Reichsarbeitsgericht dürfen die Beteiligten durch Rechtsanwälte vertreten sein, was nach den bisher gemachten Erfahrungen vollkommen genügt. Die Beisitzer bei den Arbeitsgerichten, Landesarbeitsgerichten und dem Reichsarbeitsgericht werden wie bisher den Kreisen der Unternehmer und der Arbeiter entnommen. Ihre Zuziehung erfolgt auf Grund von Vorschlagslisten, die von den Organisationen einzureichen sind.

Soweit sich nach den vorliegenden Berichten die Beschlüsse des Reichstages übersehen lassen, haben

DFG. Als kennzeichnende Erbschaft aus dem Jahre 1925 hatten die Gewerkschaften den Druck eines nach Millionen zählenden Arbeitslosenheeres — mit der Tendenz nach weiterer Steigerung — in das Jahr 1926 herübergenommen. Diese Lage beeinflusste zwar das ganze Jahr hindurch das Arbeiten der Gewerkschaften, doch es hat an weiteren sozialen, wirtschaftlichen und innergewerkschaftlichen Problemen im abgelaufenen Jahre nicht gefehlt. Unsere Zeit ist eben die Zeit der Einleitung grundsätzlicher Veränderungen auf wirtschaftlichem Gebiet. Und mitten in diesem Umbildungsprozeß stehen die Gewerkschaften. Daher die Fülle der sozialen Probleme, die das verflossene Jahr den Gewerkschaften nach Lage der Verhältnisse bringen mußte.

Die steigende Bedeutung und der größere Einfluß der Gewerkschaften ist auf allen Gebieten augenfällig. Genügte es den Gewerkschaften der Vorkriegszeit, die Bewegungen des Unternehmertums und ihrer Organisationen von der organisatorischen Seite her zu beobachten, dann zeigen sie heute das lebhafteste Interesse auch an allen Bewegungen des Unternehmertums, die mit der Wirtschaft im weitesten Umfange zusammenhängen. Sie zeigen damit, in welchem Maße sie bereits heute zu wirklichen Repräsentanten nicht mehr der Arbeit allein, sondern der Arbeit als Wirtschaftsfaktor geworden sind.

Die Veränderungen in der Wirtschaft im verflossenen Jahre waren ungeheuer. Die letzten wirtschaftsorganisatorischen Reste aus der Inflationszeit wurden bereinigt. Die wirtschaftliche Zusammenschlußbewegung suchte überall zu neuen Machtverhältnissen zu kommen. Leider waren die Gewerkschaften noch nicht stark genug, um die Folgen der Rationalisierung für die Arbeiter voll abzuwenden. Denn die Verschiebung der wirtschaftlichen Machtverhältnisse, wie auch die Verbesserung der Produktionsmethoden, gingen auf Kosten der Arbeiter vor sich. Nicht einmal eine Erleichterung in der Preisgestaltung ergab sich durch die rationalisierte verbilligte Produktion! Die Mahnung der Gewerkschaften, daß die Kapazität der deutschen Wirtschaft nur dann voll ausgenutzt werden kann, wenn durch entsprechende Löhne die allgemeine Kaufkraft gehoben wird, stieß fortgesetzt auf den heftigsten Widerstand des Unternehmertums.

Dieser Widerstand resultierte aus den verschiedenen Ursachen, zum überwiegenden Teile aus rückerwarteten Auffassungen über das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit, dann aber auch aus den Bewegungen auf dem Kapitalmarkt. Rationalisierung kostet

Geld. Die Inflation hatte jedoch das Industriekapital aufgezehrt. Wir stellen nur diese Tatsache fest, übergehen das Wie und Warum. Heute tobt nun der Kampf zwischen Industrie- und Bankkapital. Die Industrie will los vom verteuerten und einengenden Bankkapital. Sie wählt den Weg über billige Produktion, hohe Preise, niedrige Löhne, um dadurch zur Bildung von Eigenkapital zu kommen. Die Gewerkschaften sind zwar grundsätzlich anderer Meinung. Sie können dieser anderen Meinung aber nicht voll Nachdruck geben, da sie durch den Druck des Arbeitslosenheeres sehr gehemmt werden. Im Finanzkampf aktiv eingzugreifen, dazu sind die Gewerkschaften noch zu ohnmächtig, da sie es bis jetzt fast völlig unterlassen haben, die Sparkraft der Arbeiterschaft zu erfassen, um von dieser Seite her die Gesamtwirtschaft im Sinne der Gewerkschaften mit zu beeinflussen. Heute läuft der Arbeiterparasitismus noch so, daß das jegliche, von den Gewerkschaften bekämpfte Wirtschaftssystem weiter damit gestützt wird. Alle diese Verhältnisse tragen dazu bei, daß trotz ansteigender Konjunktur der Arbeitsmarkt wenig entlastet wird.

Demgegenüber ist es sehr erfreulich, daß im verflossenen Jahre die innere Festigkeit wie die äußere Geschlossenheit der Gewerkschaften sehr zugenommen hat. Trotz der Wirtschaftskrise hat der Mitgliederbestand einen Auftrieb erfahren. Die Vermögensbestände der einzelnen Gewerkschaften sind teilweise sehr erheblich, gestiegen. Aber das wichtigste Moment der Entwicklung liegt in der inneren Konsolidierung. Dann auch im Geist der Mitglieder. Die Mitglieder sind überzeugt von der großen Mission, die die Gewerkschaften in der gegenwärtigen Zeiperiode zu erfüllen haben.

Die Konzentration der Gewerkschaften machte weitere Fortschritte. Der wichtigste Zusammenschluß war die Bildung des Keramischen Bundes innerhalb des Fabrikarbeiterverbandes. Er wurde gebildet aus Teilen des Fabrikarbeiterverbandes, dem Glasarbeiter- und Porzellanarbeiterverband. Der Solinger Industriearbeiterverband ging in den Metallarbeiterverband auf. Die drei Verbände, die in den Nahrungs- und Genussmittelindustrien ihre organisatorischen Grundlagen haben, haben ihre Konzentrationsverhandlungen erheblich gefördert und stehen vor dem Zusammenschluß. Einen Zusammenschluß erstreben auch die Verbände der Eisenbahner, der Gemeinde- und Staatsarbeiter, der Maschinisten und der Verkehrsbund. Grundsätzliche Bedenken bestehen nicht mehr, der Zusammenschluß wird sich voraussichtlich bald vollziehen. Auch im Bergarbeiterverband scheinen sich organisatorische Veränderungen anzubahnen.

bei der Fassung des Arbeitsgerichtsgesetzes die hauptsächlichsten Forderungen der Gewerkschaften Berücksichtigung gefunden, so daß das Gesetz im allgemeinen als ein Fortschritt zu betrachten ist. Dieser wird sich aber erst in seinem vollen Umfange auswirken können, wenn auch das Arbeitsrecht eine einheitliche Kodifizierung gefunden hat. Der gegenwärtige Zustand muß die Arbeitsfähigkeit der Arbeitsgerichte beeinträchtigen. Noch ist das Arbeitsrecht in zahlreichen Gesetzen zerstreut, was nicht nur den Vorstehenden, sondern noch mehr den Besitzern des Eindringens in die für ihre Entscheidung maßgebenden gesetzlichen Grundlagen außerordentlich erschwert. Die Zusammenfassung des Arbeitsrechts

und die Schaffung eines übersichtlichen Arbeitsgesetzbuches gehört deshalb zu den dringendsten Forderungen, die an den Gesetzgeber zu stellen sind. Lange genug sind die Vorbereitungen für ihre Erfüllung im Gange. Noch aber liegen keine Anzeichen dafür vor, daß sie endlich vor dem Abschluss stehen. Das sind vom sozialen Standpunkt, wie von dem einer geordneten Rechtsprechung aus Verhältnisse, die auf die Dauer nicht ertragen werden können. Es muß deshalb von der Regierung gefordert werden, die Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechts mit größerer Energie als bisher zu betreiben, um dem gegenwärtigen unbefriedigenden Zustande ein Ende zu machen. Matulat.

Für den Achtfundentag.

Sind die Mehrarbeitszeitabkommen heute noch berechtigt?

Als am 21. November 1923 die Regierung den Achtfundentag durch die neue Arbeitszeitverordnung erheblich eingeschränkt hatte und das Reichsarbeitsministerium mit feinen Schlichtern im Gefolge der Arbeiterschaft durch Schiedssprüche Mehrstundeneinstellungen aufskrotierte, mußten auch wir unter dem Zwange der Verhältnisse zu unseren bestehenden Reichstarifen solche Mehrarbeitszeitabkommen schließen. Sowohl der „Api“ als auch der Reichsverband der Etuis- und Feinkartonagenindustrie hatten alsbald nach Bekanntgabe der Verordnung das tarifliche Arbeitszeitabkommen gekündigt. Der letztere ging in seiner Bescheidenheit sogar so weit, an Stelle der achtfundentägigen Arbeitszeit eine zehnstündige zu verlangen. Die in den letzten Jahren von allen Unternehmerorganisationen und deren Blättern in allen Variationen propagierte Ansicht „Nur Arbeit kann uns retten“ hatte endlich Früchte getragen. Ernstlicher Widerstand der Gewerkschaften gegen diese unerhörte Maßnahme der Regierung brauchte man nicht mehr zu fürchten, da die Gewerkschaften durch die Währungskatastrophe ihres gesamten Vermögens beraubt worden waren. Diese sogenannten „Mehrstunden“ sollten gemäß der abgeänderten Arbeitszeitverordnung u. a. geleistet werden, wenn die „allgemeinen wirtschaftlichen Gründe dies geboten erscheinen ließen“.

Bereitwilligst kamen die Schlichtungsausschüsse dem Verlangen der Unternehmer nach, und auch wir mußten zu allen unseren Reichstarifen ein Abkommen hinnehmen, nach dem „je nach den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Betriebes Mehrstunden bis zur Höchstdauer von wöchentlich 54 Stunden“ von der Arbeiterschaft zu leisten waren. Für die über die tarifliche Arbeitszeit hinausgehenden sechs Mehrstunden war nur der tarifliche Stundenlohn, also ohne jeden Zuschlag, zu zahlen. Als aber die schnellst erhoffte Zerschmetterung der Gewerkschaften nach der Währungskatastrophe nicht eintrat, die Gewerkschaften nach einem Jahre der Stabilisation kräftiger als in der Vorkriegszeit dastanden und die Konjunktur sich wieder günstiger gestaltet hatte, trat auch in Regierungs- und Unternehmerkreisen allmählich eine Ernüchterung ein.

Man mußte sich wohl oder übel dazu bequemen, auch für die Mehrstunden einen prozentualen Zuschlag festzusetzen und in vielen Fällen auch die zu leistende Zahl der Mehrstunden kürzen. Aber an dem Ueberstundenabkommen selbst hat man bisher mit einer ver-

bissenen Hartnäckigkeit noch immer festgehalten, obwohl sie längst unhaltbar sind. Solange die Konjunktur noch eine ziemlich günstige war, konnte man mit einem gewissen Schein von Recht doch wenigstens die Forderung begründen. Dagegen muß es jedem objektiv urteilenden Wirtschaftspolitiker als geradezu absurd erscheinen, nach heute eine solche Bestimmung aufrechtzuerhalten, wo wir seit mehr als einem Jahre Millionen Arbeitslose auf der Straße liegen haben.

Und so, wie die Verhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt liegen, sind sie insbesondere auch in unserem Beruf. Stellen wir das Ergebnis unserer drei im abgelaufenen Jahre durchgeführten Mehrstundenenqueten mit den zu gleicher Zeit gezählten Arbeitslosen und Kurzarbeitern zusammen, dann ergibt sich folgendes Bild:

| Zeitpunkt der Erhebung | Mehrstunden wurden geleistet in Betr. | von Berufsangehörigen | Zu gleicher Zeit waren arbeitslos | Arbeitslosen verfährt |
|------------------------|---------------------------------------|-----------------------|-----------------------------------|-----------------------|
| April 1926 | 108 | 3 490 | 8491 = 16,7% | 19 890 = 39,6% |
| September 1926 | 112 | 3 859 | 7611 = 15,1% | 10 800 = 21,4% |
| November 1926 | 244 | 19 308 | 5220 = 10,3% | 3 450 = 6,8% |

Also zu gleicher Zeit, als im April 3490 Berufsangehörige Mehrstunden leisteten, waren 8494 oder 16,7 Proz. unserer Mitglieder ganz arbeitslos, während 19 890 oder 39 Proz. verkürzt arbeiten mußten. Im September machten 3859 Berufsangehörige Ueberstunden, während 18 414 unserer Mitglieder ganz oder teilweise arbeitslos waren und bei der letzten Erhebung im November 1926 machten sogar mehr als zehntausend Personen Ueberstunden, während zu gleicher Zeit 8670 ihrer Kollegen und Kolleginnen = 17 Proz. der Mitglieder entweder arbeitslos waren oder doch erheblich verkürzt arbeiten mußten.

Und so wie bei uns liegen die Verhältnisse jetzt in fast allen Berufen. Besser und deutlicher wie durch diese Erhebungen läßt sich die Sinnlosigkeit und Unhaltbarkeit dieser Mehrarbeitsabkommen kaum dokumentarisch beweisen. Es ist ein Unding, auf der einen Seite an diesem Abkommen auch fernerhin festzuhalten, wenn man auf der anderen Seite Millionen Arbeitsfreudiger gar nicht oder nicht voll beschäftigen kann. **Deshalb muß mit allem Nachdruck verlangt und darauf hingewirkt werden, daß der Achtfundentag wieder strikte durchgeführt wird und die Abkommen betr. Mehrstundeneinstellungen beseitigt werden.**

Was uns not tut!

Es gibt zurzeit wohl kaum eine Gewerkschaft, die nicht Ursache zu Klagen hätte über die in den Mitgliederkreisen immer mehr überhandnehmende Disziplinlosigkeit, Unlust zur Beitragszahlung und Verweigerung jeder praktischen Gewerkschaftsarbeit, über unvernünftiges Kritiziehen an den Erfolgen der Gewerkschaft und ein Verdächtigen und Verleumdenden der leitenden Personen. Es gehört heute geradezu zum guten Ton, die Angestellten, selbst wenn sie in jahrzehntelanger, selbstloser Aufopferung für das Wohl ihrer Kollegen gewirkt haben, als Arbeiterverräter zu brandmarken. Sollen wir diesem Treiben noch länger ruhig zusehen und warten, bis durch die offenen und versteckten Angriffe auf die Gewerkschaftsführer das Vertrauen zu ihnen untergraben ist?

Es ist höchste Zeit, daß wir den Ursachen einmal ernstlich nachforschen und Mittel und Wege suchen, um diesem beachtlichen Zerstörungswerk Einhalt zu gebieten. Es hat früher in der Arbeiterschaft

auch schon Indifferente und Schmarotzer gegeben, aber während damals mehr Dummheit und Interessenlosigkeit die Triebfeder waren, ist es heute in den meisten Fällen ausgesprochene Bosheit und Niedertracht, entstanden infolge der maßlosen Berühmung durch Kreise, denen das machtvolle Aufblühen der Gewerkschaften schon längst ein Dorn im Auge ist und die diesen innewohnenden Kräfte entweder fürchten, oder diese Kräfte für ihre eigenen politischen Sonderzwecke auswerten möchten.

Warum wird nun dieses das Gesamtwohl der Arbeiterschaft gefährdende Gebaren von dieser nicht selbst erkannt und in entsprechender Weise bekämpft? Weil ihr in ihrer großen Mehrheit die hierzu notwendige geistige Reife fehlt und sie darum nur zu leicht gewissenlosen Verleumdern und verantwortungslosen Phrasen zum Opfer fällt. Hier ist ein Punkt, an dem die Gewerkschaftsarbeit einsehen muß. Es genügt nicht, daß wir dauernd nur von Klassenkampf predigen und die arbeiterfeindlichen Bestrebungen der Unternehmer geißeln. Damit kann man bestenfalls eine Erbitterung gegen die bürgerliche

Gesellschaft züchten, aber nie ein innerliches Verstehen für die einzuschlagenden Wege zu einer wirklichen Besserung zeitigen.

Das, was uns not tut, ist, in jedem Arbeiter das Streben nach einer gewissen Allgemeinbildung zu wecken. Gewiß wird in dieser Beziehung schon viel getan. Wir haben unsere Arbeiterakademien und Betriebsrätterschulen. In den Großstädten sind Volkshochschulkurse ins Leben gerufen worden und noch eine ganze Reihe anderer Bildungsmöglichkeiten stehen der Arbeiterschaft zur Verfügung. Wenn wir uns aber die Besucher dieser Institute näher ansehen, dann finden wir, daß es doch nur eine verhältnismäßig kleine Oberschicht ist, die sich hieran beteiligt. Das Gros der Arbeiter wird hiervon so gut wie gar nicht berührt. Man braucht ja nur einmal in den Betrieben unserer Betriebe umherschauen zu halten und kann dabei eine geradezu erschreckende Unwissenheit und geistige Rückständigkeit feststellen. Wir können nicht warten, bis sich die heutigen Arbeiterstudenten einmal zu geistigen Führern entwickelt haben werden, sondern wenn wir unserem Ziele, die Arbeiterschaft im allgemeinen auf ein höheres geistiges Niveau zu bringen, in absehbarer Zeit näherkommen wollen, dann müssen wir schon jetzt etwas tiefer schürfen.

Man hat früher so oft von einem Bildungshunger in der Arbeiterschaft gesprochen. Diesen in der Allgemeinheit tatsächlich zu wecken und in die richtige Bahn zu leiten, muß unsere nächste Aufgabe sein. Das geschieht aber nicht nur dadurch, daß wir der Arbeiterschaft alle Bildungsmöglichkeiten in der rationellsten Weise zugänglich machen und sie für alles Edle und Schöne zu interessieren suchen, sondern wir müssen auch alles, was diesem Bestreben hinderlich sein kann, von ihr fernhalten. Die mit diesem Ziel verbundenen Aufgaben sind natürlich nicht von heute auf morgen zu lösen. Es bedarf vielmehr hierzu einer langen intensiven Auffklärungsarbeit, wobei auch mancher Mißerfolg mit in Kauf genommen werden muß. Das darf uns aber nicht abschrecken, den einmal eingeschlagenen Weg mutvoll weiter zu verfolgen. Wie diese Aufgabe im einzelnen zu lösen ist, wird mehr oder weniger von den örtlichen Verhältnissen abhängen.

Vor allem aber ist notwendig, wenn der Erfolg nicht von vornherein aussichtslos sein soll, daß hierfür entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Summen, die bisher für Bildungszwecke aufgewendet wurden, waren immer die bescheidensten in unseren Abrechnungen und doch ist eine allgemeine Volksbildung die erste Vorbedingung zu dem von uns erstrebten wirtschaftlichen und geistigen Aufstieg der Arbeiterschaft. Denn: **Wissen ist Macht.** B. K.

Internationales.

Die internationale Buchbinderföderation. Das „Mittlungsblatt“ der internationalen Buchbinderföderation bringt infolge einer auf dem letzten internationalen Kongreß in Kopenhagen angenommenen Anregung jetzt regelmäßige Quartalsberichte der angeschlossenen Länder über Mitglieder, Arbeitslose, Kurzarbeiter, höchste Stundenlöhne und Indizes der Lebenshaltung bzw. des Großhandels, die sehr wertvolles und interessantes Zahlenmaterial enthalten. Zu dem jüngst erschienenen Bericht für das III. Quartal haben sechzehn der angeschlossenen Landesorganisationen Angaben geliefert. Insgesamt zählten diese Organisationen 79 779 Mitglieder, darunter 50 585 weibliche. Es ergibt sich also, daß im Gesamtdurchschnitt 64 Proz. weiblichen Mitgliedern nur 36 Proz. männliche gegenüberstehen. Nur bei einzelnen kleineren Landesorganisationen, wie in Holland, Spanien, in der Schweiz u. a., überwiegen die männlichen die weiblichen Mitglieder um ein erhebliches.

Die Lage des Arbeitsmarktes läßt erkennen, daß außer Deutschland mit seinen 15 Prozent arbeitslosen Berufsangehörigen und 21,4 Prozent verkürzt Arbeitenden noch Ungarn, Oesterreich, Holland, Jugoslawien sowie Norwegen und Dänemark wesentliche Prozentziffern an Arbeitslosen aufweisen, dagegen kommen Kurzarbeiter in diesen Ländern meistens gar nicht oder doch nur in ganz minimalem Maße in Frage. Belgien, das über einen Bestand von 9,3 Proz. Arbeitslosen und 4,9 Proz. Kurzarbeitern berichtet, bemerkt dazu,

daß die Arbeitslosigkeit im starken Zunehmen begriffen ist. Das ist für uns Deutsche nicht weiter verwunderlich, wenn wir hören, daß Belgien am 25. Oktober seinen Franken stabilisiert hat und damit aus der hundertjährigen Münzunion der französischen-belgischen Frankenwährung ausgeschieden ist. Dagegen berichtet Frankreich, das noch immer so schwer unter dem Währungsverfall zu leiden hat, daß so gut wie gar keine Arbeitslose vorhanden seien. Diese Bemerkung kann man als durchaus zuverlässig betrachten, wenngleich die übrigen Angaben der französischen Bruderorganisation erkennen lassen, daß sie sehr oberflächliche sind.

Die Lohnangaben lassen erkennen, daß mit Ausnahme von Belgien und Frankreich die Lohnverhältnisse überall fast die gleichen wie im vorigen Quartal sind.

Den Mitgliederbestand, das prozentuale Verhältnis der Arbeitslosen, sowie die tariflichen Spitzenlöhne der männlichen und weiblichen Berufsangehörigen in den einzelnen Ländern zeigt die nachstehende Zusammenstellung.

| Nr. | Land | Mitglieder | | | Arbeitslose pro 100 | | | Höchster Stundenlohn | |
|-----|-------------------------|------------|--------|-------|---------------------|--------|------|----------------------|----------------|
| | | männl. | weibl. | zus. | männl. | weibl. | zus. | Männliche | Weibliche |
| 1 | Belgien | 1636 | 1689 | 3325 | 8,5 | 10,7 | 9,3 | 5,75 Frank | 3,03 Frank |
| 2 | Dänemark | 870 | 2318 | 3188 | 29,6 | 15,4 | 19,3 | 117 Oere | 66 Oere |
| 3 | Deutschland | 17174 | 33402 | 50576 | 15,2 | 15,0 | 15,1 | 0,92 Mark | 0,58 Mark |
| 4 | Finnland | 146 | 335 | 481 | 2,0 | 5,0 | 4,0 | 9,60 Fmk. | 5,60 Fmk. |
| 5 | Frankreich | 1000 | 600 | 1600 | | | | 5,75 Frank | |
| 6 | Holland | 1603 | 335 | 1938 | 20,3 | 2,4 | 16,9 | 73 Cent | 36 Cent |
| 7 | Jugoslawien | 403 | 465 | 868 | 21,0 | 9,5 | 14,6 | 14,80 Dinar | 6,25 Dinar |
| 8 | Luxemburg | 24 | | 24 | | | | 5 Frank | |
| 9 | Norwegen | 380 | 955 | 1335 | 26,5 | 16,6 | 19,4 | 1,50 Kronen | 1 Krone |
| 10 | Oesterreich | 1432 | 3202 | 4634 | 26,8 | 21,3 | 24,3 | 1,17 Schilling | 0,67 Schilling |
| 11 | Rumänien | 202 | 373 | 575 | 6,0 | 0,8 | 3,4 | 35 Lei | 26 Lei |
| 12 | Schweden | 1268 | 2425 | 3693 | 6,9 | 11,5 | 9,9 | 1,33 Kronen | 0,77 Kronen |
| 13 | Schweiz | 782 | 416 | 1198 | 4,2 | 3,2 | 3,8 | 1,90 Frank | 1,20 Frank |
| 14 | Spanien | 366 | 34 | 400 | 5,0 | 1,0 | 3,0 | 1,30 Pesetos | 0,90 Pesetos |
| 15 | Tschechoslowakei (Prag) | 1007 | 1576 | 2583 | 10,0 | 5,0 | 7,0 | 6,10 Kronen | 2,83 Kronen |
| 16 | Ungarn | 901 | 2460 | 3361 | 16,7 | 12,2 | 14,5 | 16 000 " | 8000 " |

Ergänzend sei noch zu dieser Tabelle bemerkt, daß bei Frankreich in der Zahl der weiblichen Mitglieder auch die Jugendlichen mit enthalten sind. Der angegebene Spitzenlohn von 5,75 Frank gilt nur für Paris, und zwar für alle dortigen graphischen Berufsarbeiter. Dagegen war 1914 der höchste Tageslohn in Paris 8,10 Frank; das bedeutet also, daß der heutige Reallohn nur 11 Proz. der Friedenshöhe hat. Das zeigt aber auch, welche große Gefahr Frankreich für den internationalen Weltmarkt bedeutet und welch großes Interesse wir daran haben, daß auch die französische Währung stabilisiert wird.

Dänemark. In der dänischen Verbandszeitung lesen wir: Auf dem im Juli 1926 abgehaltenen Verbandstag wurde der Vorstand beauftragt, mit den Verbänden der Lithographen und Buchdrucker die Verhandlungen weiterzuführen auf Schaffung einer engeren Verbindung zwischen den drei Organisationen. Diese Verbindung sollte zunächst in Form eines Kartells geschaffen werden, das wiederum seinen Zusammenhalt in einem gemeinschaftlichen Kampffonds haben sollte, da ohne einen solchen Fonds die durch das Kartell geschaffene Bindung nicht enger sein würde als die ohnehin zwischen den Arbeiterorganisationen bestehende Solidarität.

Der auf den Verbandstag folgende Verbandstag der Buchdrucker wählte einen Ausschuß, der die Verhandlungen innerhalb der drei Organisationen auf Gründung eines Kartells weiterführen sollte, da volle Einmütigkeit darüber bestand, daß die Gründung eines gemeinsamen Verbandes (Industrieverband) zurzeit undurchführbar sei. Die Lithographen wiederum beschlossen mit 77 gegen 44 Stimmen, daß für sie nur der Zusammenschluß in einem Industrieverband in Frage kommen könne.

Die wirtschaftliche Entwicklung hat die Zeit für einen Zusammenschluß herangerückt, denn namentlich in kleineren Druckereien, in denen Buchbinder arbeiten oder Beschäftigungsmöglichkeit für solche vorhanden wäre, kommt es immer mehr vor, daß die Buchbinderarbeit von Buchdruckern ausgeführt wird, während das durch die Lithographen weniger oder gar nicht der Fall ist. Ein Kartell könnte hier bessernd und ordnend eingreifen.

Doch abgesehen von diesen allgemeinen Beweggründen liegt für uns Buchbinder noch ein besonderer Fall vor. Wir kämpfen in einer Tütenfabrik um Abschaffung der Heimarbeit, doch haben sich leider einige Frauen gefunden, die als Streikbrecher arbeiten. Ein Buchdrucker in diesem Betrieb hat das Bedrucken der Tüten übernommen, obgleich er aufmerksam gemacht worden war, daß es sich um Streikbrecherarbeit handelt. Nach unserer Auffassung müßte der Mann aus seiner Berufsorganisation ausgeschlossen werden, da derjenige, der Streikbrecherarbeit weiter behandelt, eben Streikbrecherdienste leistet. Der Vorstand des Buchdruckerverbandes hat sich auf den entgegengesetzten Standpunkt gestellt und den Mann weder ausgeschlossen, noch ihm die Arbeit des Bedruckens der als Streikarbeit hergestellten Tüten untersagt.

In solchen und ähnlichen Fällen könnte ein Kartell vermittelnd eingreifen, und die Errichtung eines solchen erscheint dringend notwendig, da die Gründung des Industrieverbandes zurzeit noch nicht möglich ist.

Norwegen. Auf dem Wege nach Amsterdam. Die auf Initiative des IGB. veranstaltete skandinavisch-baltische Gewerkschaftskonferenz in Stockholm, die den Zweck hatte, zwischen den Gewerkschaften der beteiligten Länder eine engere Zusammenarbeit herbeizuführen und den Wiederanschluß der Landeszentralen in Norwegen und Finnland an die Amsterdamer Internationale in die Wege zu leiten, hat bereits einen positiven Erfolg gezeitigt. Der Ausschuß der norwegischen Landeszentrale hat nämlich in seiner am 16. und 17. Dezember abgehaltenen Sitzung nach eingehender Debatte folgenden vom Vorstand gestellten Antrag angenommen:

„Der Ausschuß erachtet es auf die Dauer als unhaltbar, daß die Landeszentrale ohne internationale Verbindungen ist, da dadurch eine engere Zusammenarbeit zwischen den skandinavischen Landeszentralen unmöglich wird. Da eine organisatorische skandinavische Zusammenarbeit für die Gewerkschaften von der größten Bedeutung ist, beauftragt der Ausschuß im Hinblick auf den von der Konferenz in Stockholm gefaßten Beschluß den Vorstand, die Frage in Verbindung mit den internationalen Organisationsverhältnissen näher zu prüfen und dem Ausschuß sobald als möglich einen diesbezüglichen Bericht zu unterbreiten. Sobald dieser Bericht vorliegt, wird der Ausschuß zu dieser Angelegenheit erneut Stellung nehmen und die Frage den Mitgliedern zur Entscheidung unterbreiten.“

Dieser Beschluß wurde mit 89 gegen 18 Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen. Die Minderheit stimmte für einen Antrag, der besagt, daß in dieser Frage keine neuen Beschlüsse gefaßt werden sollen. In Berücksichtigung der großen Mehrheit dürfte der Anschluß Norwegens an den IGB. nur noch eine Frage der Zeit sein.

Ungarn. Ich entsinne mich noch der Zeiten, als unsere Kollegen ihre Zusammenkünfte in kleinen Wirtschaften abhielten. Einen Teil ihres kärglichen Lohnes mußten sie dem Gastwirt geben, da dieser sonst nicht erlaubt hätte, daß sie ihre Vereinsangelegenheiten in seinen Räumen abwickeln. Das waren in jeder Weise traurige Zeiten. Ich kannte gelernte Kollegen, die in den neunziger Jahren 7 bis 8 Gulden pro Woche ver-

dienten. Und die Kolleginnen verdienten 2 bis 3 Gulden die Woche bei einer 10- bis 12stündigen Arbeitszeit.

Wer dachte damals an ein Arbeiterheim? Die armen Alten wagten nicht einmal, von dergleichen zu träumen. Dabei waren die ihnen fachverwandten Buchdrucker da, die schon vor 40 Jahren über ein eigenes Heim verfügten.

Die Zeiten änderten sich. Auch die Buchbinder haben sich auf moderner Basis organisiert, und immer größer war die Anzahl jener, die, der verträchteten Gasthäuser überdrüssig, sich nach eigenen Räumen sehnten. Wo aber sollte man das Geld dazu hernehmen? Der Mietzins war in Budapest stets sehr hoch und die Arbeiter konnten nur groschenweise opfern. Doch es fanden sich Kollegen, die herausfanden, daß aus Groschen Gulden werden und aus vielen Groschen viele Gulden.

Die Opferbereitschaft der ungarischen Kollegen hat die wirtschaftlichen Sorgen der Verbandsleitung erheblich vermindert, und es dauerte nicht lange, daß auch unsere Kollegen, genau wie die Buchdrucker, in ihren eigenen Räumen untergebracht waren. Keiner stört jetzt mehr ihre wissenschaftlichen Veranstaltungen. Jeder kann nach Belieben lesen und lernen. Die Arbeitslosen haben aufgetatet, denn die Sorge, womit sie einen Tag ausfüllen sollen, war ihnen genommen. Vorher waren sie ja gezwungen, in größter Kälte und bei schlechtestem Wetter auf den Straßen umherzuirren, während sie jetzt ihre Zeit in behaglichen Räumen bei fördernder Beschäftigung verbringen können. Wer die Bedeutung eigener Lokalitäten ermessen will, mag nur die Alten befragen, die arbeitslos und ohne Hoffnung in den Gassen herumtrödelten und die bei Regenwetter oder Schneestürmen keine Zuflucht hatten.

Im Vereinsleben der ungarischen Arbeiter hat jedes dieser eigenen Vereinslokale seine geschichtliche Bedeutung. Es zeigt die Kraft der betreffenden Organisation und die Opferbereitschaft sowie das Zielbewußtsein ihrer Mitglieder. Man muß wissen, daß die Organisationen früher nur unter großen Schwierigkeiten oder gar nicht in der Lage waren, Lokale für ihre Zusammenkünfte zu erhalten, da sich die Wirtshausbesitzer vor der Polizei fürchteten, sich außerdem von den mittellosen Arbeitern keinen Profit versprochen. Diese Uebelstände haben durch den Opfermut der Arbeitererschaft ein Ende erfahren.

Mit dem Erwerb der Arbeiterheime hält die zielbewußte Ausgestaltung der gewerkschaftlichen Kämpfe gleichen Schritt. An Stelle der unbedachten Lohnbewegungen traten wohlausgearbeitete Preisregelungen und Kollektivverträge. Die Unternehmer erkennen die Macht der Organisationen und sie sind häufig gezwungen, dem erstzunehmenden Gegner auch ohne Streiks Konzessionen zu machen.

Uns trennt ein großer Schritt von jenen Zeiten, da die Arbeiter ihre Spargroschen zusammenscharrten, um Vereinslokale zu mieten. An Stelle solcher Vereinslokale sind heute Häuser entstanden, die den Gewerkschaften gehören.

Die Buchbinder sind eine verhältnismäßig kleine Gruppe. Daher war für sie auch der Erwerb eines Heimes schwieriger als bei anderen Fachgruppen und erst jetzt durchführbar. Um so größer ist aber nun das Verdienst der Organisation, die das Problem mit einer verhältnismäßig kleinen Mitgliederzahl lösen konnte und die Befreiung vom Hauszinswucher ermöglicht hat.

Jedes neue Heim ist eine neue Burg der ungarischen Arbeiterbewegung. Es sind Kulturstätten, die aus Arbeitersparpfennigen entstanden. Hat ab vor ihnen!

A. B.

Gelesene Nummern der „Buchbinder-Zeitung“ gibt man an seine unorganisierten Mitarbeiter weiter.

Für unsere Kolleginnen

Zum neuen Jahr.

Wenn wir ein neues Jahr beginnen
Und grüßen seinen ersten Tag,
Dann wünschen wir uns Glück und Frieden,
Was uns sein Kreislauf bringen mag.

Das Horoskop der armen Leute
Ist jedes Jahr auf „Arbeits“ gestellt.
Wir bleiben ein Objekt der Beute,
Wenn uns kein Ziel zusammenhält.

Wir werden nicht die Sorgen meistern,
Wenn unser Trost sich nicht beschwingt,
Wenn wir uns nicht zur Tat begeistern,
Die einst uns die Befreiung bringt.

Wir bleiben Nullen im Gesehen,
Das unaufhaltsam vorwärts rollt,
Wenn wir nicht zueinanderstehen,
Wenn ein Gewitter uns umgrollt.

Wir werden mit den Nöten ringen
Und immer Aschenbrödel sein,
Wenn wir dem Kampf nicht Dofzr bringen,
Um uns von Drangsal zu befreien.

Wenn eifern wir zusammenhalten
In jeder Stunde der Gefahr,
Wird froh auch unser Los gestalten
Das rätselreiche neue Jahr!

Victor Kalinowski.

Die Arbeiterin in der Papierindustrie.

Obwohl nahezu Vierfünftel unserer Berufsangehörigen weiblichen Geschlechts sind, gibt es doch tausend Betriebe, in denen keine Arbeiterin beschäftigt wird. So waren nach den letzten Ermittlungen von den 996 für unseren Beruf in Frage kommenden Orten in 386 Orten überhaupt keine Arbeiterinnen vorhanden. Allerdings handelt es sich hierbei ausnahmslos um kleinere Orte und Kleinbetriebe. Wie hierbei die Verhältnisse in den einzelnen Gauen lagen, zeigt die nachstehende Tabelle:

| Gau | Beamt- zahl der Ort | dabon ohne Arbeiter- innen | Zahl der Arbeiter- innen | dabon organ- isiert % |
|--|---------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------|
| 1. Nordosten | 50 | 18 | 13 327 | 46 |
| 2. Schlesien | 136 | 94 | 3 870 | 30 |
| 3. Hanja | 80 | 37 | 4 090 | 55 |
| 4. Magdeburg | 46 | 9 | 3 848 | 51 |
| 5. Hannover | 83 | 46 | 4 654 | 50 |
| 6. Rheinland-Westfal. links | 122 | 61 | 3 813 | 10 |
| 7. | 61 | 21 | 4 371 | 13 |
| 8. Hessen-Palz | 51 | 3 | 3 457 | 45 |
| 9. Thüringen | 58 | 9 | 3 542 | 30 |
| 10. Sachsen | 112 | 13 | 18 475 | 57 |
| 11. Württemberg | 146 | 51 | 9 121 | 28 |
| 12. Nordbarnern | 41 | 23 | 3 130 | 52 |
| 13. Südbarnern | 10 | 1 | 2 711 | 51 |
| Insgesamt | 996 | 386 | 78 407 | 42,5 |

Die Zusammenstellung läßt besser als viele Worte die Verschiedenheit in den einzelnen Gauen erkennen. Während z. B. in dem stark industriellen Sachsen nur 10 Proz. der für uns in Frage kommenden Orte keine Arbeiterinnen hatten, waren in dem vorwiegend ländlichen Gau Schlesien 70 Proz. solcher Orte vorhanden. Nahezu ein Viertel sämtlicher weiblichen Berufsangehörigen entfallen auf den Gau Sachsen, ihm folgt dann an Größe Gau Nordosten mit

feinen 13 327 Arbeiterinnen, von denen jedoch 11 800 allein auf Berlin entfallen.

Das Organisationsverhältnis ist ein außerordentlich unterschiedliches. Am besten ist es damit im Gau Sachsen bestellt wo 57 Proz. der beschäftigten Arbeiterinnen unserem Verbands angehören. Auch der Gau Hanja steht mit seinen 55 Proz. weit über dem Reichsdurchschnitt von 42,5 Proz. Dagegen zeigen die beiden Gaue Rheinland-Westfalen sowie Rheinland links des Rheins ein geradezu trostloses Bild. Nur 13 Proz. der Arbeiterinnen sind im letzteren organisiert, während im Gau Rheinland-Westfalen sogar nur 9,6 Proz. der weiblichen Berufsangehörigen unserem Verbands angehören. Das ist ein Tiefstand, wie er kaum noch schlimmer sein kann, wobei allerdings zu beachten ist, daß im Rheinland der christliche Graphische Zentralverband den größten Teil seiner Mitglieder hat, von denen auch ein gut Teil Arbeiterinnen sind. Recht auffallend ist auch, daß in dem sonst so fortschrittlich gesinnten Gau Württemberg und Baden nur 28 Proz. der Arbeiterinnen bei uns organisiert sind.

So dringend notwendig eine stärkere Heranziehung der weiblichen Berufsangehörigen an unseren Verband ist, für die Kollegenschaft der letztgenannten drei Gaue ist dies eine ganz besondere Ehrenpflicht. Wohin würden wir kommen und zu welcher Bedeutungslosigkeit wären wir verurteilt, wenn wir auch in den anderen Gauen einen solchen Tiefstand bei der Zahl der Organisation zu verzeichnen hätten. Die jetzt wieder vielfach besser werdende Geschäftslage muß daher unablässig ausgenutzt werden, die uns noch Fernstehenden zu gewinnen. Von Mund zu Mund, in jeder Werkstube- und Zahlstellenversammlung muß es den Kolleginnen immer wieder gesagt werden: **Mit jedem gewonnenen Mitglied wächst die Macht der Organisation und wächst in gleichem Maße die Möglichkeit, die Lage der Arbeiterin zu verbessern.** mk.

Frauenarbeit in Oesterreich.

(ÖB.) Dem soeben veröffentlichten Gewerbespinstorenbericht für das Jahr 1925 zufolge ist in Oesterreich die Zahl der im Erwerbsleben tätigen Frauen zurückgegangen, in einzelnen Fällen bis auf das Vorkriegsniveau. Dies ist zurückzuführen auf die Dauerkrise in der Wirtschaft und die Tatsache, daß weibliche Arbeitskräfte in viel höherem Maße abgebaut werden als männliche. Um die verbleibenden Arbeitsstellen trotz der Konkurrenz zu erhalten, in vielen Fällen bleibt den Frauen, die unbedingt ein Auskommen finden müssen, nichts anderes übrig, als auf den primitiven Arbeitsschutz zu verzichten oder brotlos zu werden. Die Ueberschreitung der gesetzlichen Arbeitszeit nimmt deshalb bedrohliche Formen an. Die Arbeitslosigkeit steigt; während jedoch Tausende fernern müssen, überschreitet der Unternehmer die Arbeitszeit, weil er weiß, daß er sich die „sozialen Lasten“ erparnt, wenn er, statt Arbeitslose zu beschäftigen, die Arbeitszeit überschreitet. Auch die gesetzwidrige Verwendung von Frauen nimmt zu, besonders in bezug auf die Nacharbeit. Die Erjagruhetage und gesetzlichen Ruhepausen werden nicht eingehalten, die Zahl der Unfälle steigt. Die allgemeine Krise erhöht das Angebot von Arbeitskräften auf dem Gebiete der Heimarbeit, wo bis zu 16 Stunden pro Tag gearbeitet wird. Der Bericht ist eine scharfe Anklage gegen die bürgerliche Gesellschaft, die von der Heiligkeit der Frau schwächt und doch die schwersten Schädigungen der Frauen zuläßt, wenn sich die Möglichkeit bietet, die Betriebskosten zu senken.

Der Arbeitsschutzgesetzentwurf und die arbeitende Frau.

Endlich hat sich die Reichsregierung bewegen gefügt, das Arbeitsschutzgesetz im Entwurf dem Reichsrat zuzuleiten und damit auch der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Wie unsere Kolleginnen, so haben natürlich auch unsere Kolleginnen an einem Arbeitsschutzgesetz ein starkes Interesse. Man hatte gehofft, daß der Arbeitsschutzgesetzentwurf, nachdem er mehrere Jahre zur Fertigstellung benötigt hatte, ein m u s t e r g ü l t i g e s Schutzgesetz für die Arbeitskraft darstellen würde. Diese Hoffnung ist getäuscht worden.

Wir wollen uns in diesem Aufsatz nur mit jenem Teil des Arbeitsschutzgesetzentwurfes beschäftigen, der vom Schutze der weiblichen Arbeitnehmer handelt. Denn für die weiblichen Arbeitnehmer besteht die Pflicht, zu diesem Teil des Gesetzentwurfes besonders Stellung zu nehmen. Je früher die Meinung der arbeitenden Frau zu dem Gesetzentwurf, der auch ihre besonderen Interessen fixiert, bekannt wird, um so besser ist es. Der Gesetzentwurf, beziehungsweise der Teil, der den Schutz der weiblichen Arbeitskraft regelt, weist sehr viele Mängel auf, so daß er für die arbeitende Frau nicht annehmbar ist. Es können daher jene Stellen, denen es obliegt, den Arbeitsschutzgesetzentwurf zum Gesetz zu machen, von den Forderungen, die die arbeitende Frau an ein brauchbares Arbeitsschutzgesetz stellt, nicht frühzeitig genug aufmerksam gemacht werden.

Eine Aenderung, d. h. eine Verbesserung in bezug auf die Arbeitszeit und Ruhepausen, sieht der Entwurf nicht vor. Die geltenden Bestimmungen der Gewerbeordnung werden einfach übernommen. Die Arbeitszeit soll wie bisher acht Stunden betragen. Die Beschäftigung darf nicht zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens liegen. Handelt es sich um eine Arbeit in mehreren Schichten, dann dürfen die weiblichen Arbeitnehmer über 16 Jahre zwischen 5 Uhr morgens und zehn Uhr abends beschäftigt werden, wenn zwischen den einzelnen Arbeitsschichten eine ununterbrochene arbeitsfreie Zeit von mindestens 15 Stunden liegt. Der Reichsarbeitsminister kann Ausnahmen zulassen. An Sonnabenden, wie an den Vorabenden der Festtage, darf eine Beschäftigung nach fünf Uhr abends nicht erfolgen, d. h. wenn es sich nicht um eine Arbeit in mehreren Schichten handelt. Der Reichsarbeitsminister kann aus wichtigen Gründen für einzelne Gewerbe eine Beschäftigung nach 5 Uhr nachmittags zulassen. Nach der täglichen Arbeitszeit muß eine ununterbrochene arbeitsfreie Zeit von elf Stunden gewährt werden. Die Ruhepausen müssen betragen bei mehr als vier bis zu sechs Stunden Arbeit mindestens eine Viertelstunde, bei mehr als sechs bis zu acht Stunden Arbeit mindestens eine halbe Stunde, bei mehr als acht bis zu neun Stunden Arbeit dreiviertel Stunden und bei mehr als neun Stunden Arbeit eine Stunde. Das Aufsichtsamt kann aus wichtigen Gründen dauernd oder vorübergehend in bezug auf die Ruhepausen eine andere Regelung zulassen, soweit es mit der Rücksicht auf die Schutzbedürftigkeit der weiblichen Arbeitnehmer vereinbar ist. Die Bestimmungen über Nacharbeit, arbeitsfreie Zeiten und Ruhepausen gelten nicht, wenn Betriebsstörungen verhütet oder beseitigt werden sollen.

Auch Ausnahmen zur Verlängerung der achtstündigen Arbeitszeit sieht der Entwurf vor. Die Wochenarbeitszeit darf für Arbeiter über 16 Jahre höchstens 58 Stunden betragen. Für Arbeiterinnen unter 16 Jahren darf sie achtundvierzig Stunden nicht überschreiten. In Betrieben, in denen in der Regel nicht mehr als vier Arbeitnehmer beschäftigt werden, ist jedoch darüber hinaus die Beschäftigung mit Vorbereitungsarbeiten und Ergänzungsarbeiten bis zur Dauer von drei Stunden wöchentlich zulässig. Bei berufsschulpflichtigen Arbeiterinnen unter 16 Jahren darf die Arbeitszeit einschließlich der Unterrichtszeit die Dauer von 52 Stunden, bei berufsschulpflichtigen über 16 Jahre von 56 Stunden in der Woche nicht überschreiten. Ausnahmen sind zulässig, sie bestimmt der Reichsarbeitsminister.

Das sind im wesentlichen die Vorschriften, die die Arbeitszeit, Ruhepausen und arbeits-

freie Zeiten der Arbeiterinnen regeln. Grundföchtig ist zwar der Achtstundentag festgelegt, aber vor lauter Ausnahmen ist der Achtstundentag auch für die Arbeiterinnen so gut wie aufgehoben. Solche Bestimmungen sind natürlich für die Arbeiterinnen nicht annehmbar. Sie tragen in keinerlei Weise der besonderen weiblichen Konstitution Rechnung. Der weibliche Körper ist eben einmal nicht von der Stabilität, daß er ohne Schaden eine lange Arbeitszeit leisten kann. Die bisherigen Erfahrungen haben dies zur Genüge bewiesen. Aber was braucht sich ein Arbeitsschutzgesetzentwurf nach der Erfahrung zu richten. Für die Arbeiterinnen ist eine tägliche Arbeitszeit von 7 Stunden gerade genug. Ja für die in der Entwicklung befindlichen Arbeiterinnen ist schon eine siebenstündige Arbeitszeit nicht tragbar. Kann man sich heute noch nicht zu einer angepassten Arbeitszeit für die Arbeiterinnen entschließen, dann muß wenigstens eine solche Regelung getroffen werden, die den Achtstundentag als die höchstzulässige Arbeitszeit bestimmt, und keine Ausnahmebestimmungen dürfen ihn durchlöchern. Auch die Ruhepausen sind zu kurz. Bei einer achtstündigen Arbeitszeit muß die Ruhepause mindestens eine Stunde betragen.

Der Arbeitsschutzgesetzentwurf kennt auch den Muttererhalt. In einem Zeitraum von sechs Wochen vor bis sechs Wochen nach der Niederkunft ist eine Kündigung durch den Unternehmer unwirksam. Ist die Arbeiterin bei Ablauf dieser Frist wegen einer Krankheit, die eine Folge ihrer Schwangerschaft oder Niederkunft ist, an der Arbeit verhindert, dann verlängert sich diese Frist um die Dauer der Verhinderung, längstens jedoch um weitere sechs Wochen. Arbeiterinnen, die schwanger sind oder stillen, sind nicht verpflichtet, über die regelmäßig bestehende Arbeitszeit hinaus zu arbeiten. Arbeiterinnen, die stillen, ist auf ihr Verlangen während sechs Monate nach ihrer Niederkunft die zum Stillen erforderliche Zeit bis zu zweimal einer halben Stunde täglich oder einmal einer Stunde täglich von der Arbeit freizugeben. Sechs Wochen nach ihrer Niederkunft darf die Arbeiterin nicht beschäftigt werden.

Diese Bestimmungen sind zu begrüßen. Sie bedürfen aber trotzdem noch des Ausbaues. So z. B. muß sich die Arbeitszeit während der Schwangerschaft beträchtlich vermindern. Unsere Forderung ist: Beschränkung der Arbeitszeit für schwangere Personen vom fünften Monat der Schwangerschaft ab auf mindestens vier Stunden pro Tag.

Bzüglich der Betriebsgefahren sollen die Arbeiterinnen über die allgemeinen Verpflichtungen hinaus besonders geschützt werden. Die Durchführung dieses besonderen Schutzes geschieht auf dem Verordnungswege.

Das wären im allgemeinen die Bestimmungen, die der Gesetzentwurf zum besonderen Schutze der Arbeiterinnen vorsieht. Auf die Mängel dieser Bestimmungen haben wir aufmerksam gemacht. Unser Urteil über den Entwurf, beziehungsweise über den Teil, der den besonderen Schutz der weiblichen Arbeitskraft regelt, wollen wir dahin zusammenfassen, daß es an einer wirklichen und verständnisvollen Regelung der Materie in jeder Hinsicht mangelt. Den besonderen Belangen der Arbeiterinnen ist nicht im genügenden Maße Rechnung getragen worden. Der Entwurf darf daher auf keinen Fall in der jetzigen Gestalt verabschiedet werden.

Pflicht auch unserer Kolleginnen ist es nun, nicht müßig zu sein, sondern laut und eindringlich zum Ausdruck zu bringen, daß sie mit dem Entwurf nicht einverstanden sind. An uns liegt es, auf die Regierung und auf all die anderen Körperschaften, die sich mit dem Arbeitsschutzgesetz zu beschäftigen haben, dahin einzuwirken, daß ein für die arbeitende Frau annehmbares Arbeitsschutzgesetz zustande kommt.

Zahlst du deinen Beitrag richtig?

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 1. Wochenbeitrag für 1927 fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten. Achte auf darauf, daß der Beitrag in der vorgeschriebenen Höhe geleistet wird.

Der Frauenüberschuß

In Deutschland ist nach der Volkszählung des vorigen Jahres um das Dreifache gegen die Vorkriegszeit gestiegen. Vor allem tritt dieser Frauenüberschuß in den Großstädten in die Erscheinung, doch ist er durch den Krieg mit seinen Verlusten an Männern auch in den übrigen Städten, in denen er vor dem Kriege fast verschwunden war, jetzt ganz gewaltig angewachsen. Nach der letzten Zählung kommen auf 1000 männliche Personen an weiblichen in den Landgemeinden 1030, in den Land-, Kreis- und Mittelstädten 1062 und in den Großstädten 1116. So spiegelt sich die ganze kapitalistische Konzentration mit ihrem Massenwohnen auch in diesem gewaltigen Frauenüberschuß wieder. Der Kapitalismus zwingt gerade die Frau in seinen Bann.

Soziales Los und Säuglingssterblichkeit.

Noch vor einem Jahrzehnt hat die Wissenschaft eine Säuglingssterblichkeit von 7 unter 100 Lebendgeborenen für unvermeidbar gehalten. Norwegen hatte damals eine Säuglingssterblichkeit von 8; eine Sterblichkeit unter 8 gab es nicht.



Jetzt berichtet das Statistische Amt in Bern, daß die Säuglingssterblichkeit in der Schweiz auf 5,1 zurückgegangen ist, ja, daß sie in einzelnen Kantonen noch niedriger ist, so in Gené 5,4, im Kanton Bern 4,9, in Zürich 4,4, in Basel 3,9 und in der Stadt Bern starben unter 100 Säuglingen sogar nur 3,5 Säuglinge.

Diese Zahlen zeigen, was zu erreichen ist, wenn günstige soziale Lebensbedingungen gegeben sind. Denn daß diese Voraussetzung nötig ist, ist aus statistischen Angaben in Königsberg zu erkennen, über die eine Denkschrift der preussischen Regierung berichtet. Danach ist die allgemeine Säuglingssterblichkeit in Königsberg zwar 10,05, doch starben unter den befürsorgten Säuglingen nur 4,32 Proz. Also bei guten sozialen Lebensbedingungen auch bei uns eine geringe Sterblichkeit. Daß aber die allgemeine Sterblichkeit dennoch so hoch ist, beweist, wie traurig das soziale Los der Massen ist.

Ein ernstes Wort an die Kollegen.

Erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit wird die Frau von der Gesellschaft als eine Persönlichkeit anerkannt. Daß dies so geworden ist, verdankt die Frau nicht dem Humanitätsgefühl der Männer, sondern der Stellung, die sie im Verlaufe der letzten

Vor jeder Arbeitsannahme

hat sich jedes Mitglied an den jeweiligen örtlichen Bevollmächtigten zu wenden und bei diesem Informationen über die örtlichen Verhältnisse einzuholen. Wer diese selbstverständliche Pflicht veräußt, schädigt nicht nur sich selbst, sondern auch seine Arbeitskollegen.

Jahre im kapitalistischen Produktionsprozeß eingenommen hat. In dem Maße, in dem sich die Frau vom Manne wirtschaftlich unabhängig zu machen verstand, in dem Maße stieg ihre Stellung. Und so ist die Frau von heute dem Manne gegenüber ein gleichberechtigter Faktor. Ja, man möchte sagen, die Zeit, in der der Mann alle in herrschte, ist vorbei. Wir als Frauen wollen nicht Herrscherin über den Mann sein, wir verlangen aber vollständige Gleichberechtigung. Der Mann muß lernen, die Frau und die Kollegin zu achten. Unser Streben ist, zur Gemeinsamkeit, zum Freieinander und Miteinander der Geschlechter zu kommen.

Wenn auch heute die Machtstellung des Mannes durch die heutige Stellung der Frau etwas gebrochen ist, dann sucht der Mann doch noch immer die Frau von oben herab zu behandeln. Ganz wenige Männer sind von dem Streben befeelt, mit der Frau gemeinsam in Kameradschaftlichkeit ohne Vorrechte den Weg des Lebenskampfes zu gehen. Hier sei nun ein ernstes Wort unseren Kollegen gesagt, ein Wort über ihr Verhalten gegenüber uns, die wir ihre Kolleginnen sind. Ihr müßt den Frauen und Mädchen, die in den Betrieben mit euch schaffen und frönen, kameradschaftlicher, menschlicher und — ritterlicher entgegenkommen. Ihr dürft nicht immer in der Frau nur das Geschlechtswesen sehen, sondern den Menschen. Wie ihr euch täglich und stündlich an den Kolleginnen verfühlt, ist tief traurig. Welchen Spott muß manchmal die schwangere Kollegin ertragen. Jeder glaubt da, sein Wischen abzuschleifen zu müssen. Anstatt, daß man einer schwangeren Kollegin helfend zur Seite steht, sie unterstützt, lacht man über ihre Unbeholfenheit.

Mag manches auch zu hart gesagt sein, jedenfalls müssen sich unsere Kollegen im Betrieb sehr ändern. Sie müssen Achtung haben vor dem Weibe, besonders vor dem schwangeren Weibe. Das Weib ist nicht mehr nur das Objekt der Befriedigung für die Männer. Das Weib ist heute mehr. Nur dann, wenn man Achtung in jeder Beziehung vor der Frau hat und in sich das Gefühl der Scham trägt, dann endlich wird ein Geschlecht heranwachsen, das um die Dinge weiß und sie darum nicht in den Schmutz zieht, sondern als ewig Reines und Hohes empfindet.

Darum, ihr Kollegen, zeigt euch den Frauen, die mit euch in den Betrieben schaffen und frönen, als Menschen, die das Gefühl für die Reinheit und Schönheit des Geschlechtslebens noch nicht verloren haben. Und die Arbeitskameradinnen werden euch dafür Dank wissen. Elisabeth P.C.

Dem Gewerkschaftsredner.

Bersprache nie zu viel, bleib' immer bei der Wahrheit,
Nur so verbreitest du Zielsicherheit und Klarheit;
Wer allzuviel verspricht, ist nie ein guter Säger,
Er gleicht in Wort und Tat dem falschen Rattenfänger.
Nur wenn das Wort sich deckt mit der Vollendung,
Nur dann erfüllst du deine hohe Sendung!

Dem Zuhörer.

Was man dir vorträgt, suche klug zu wägen,
Nicht jede Rede birgt der Weisheit Segen;
Wohl wird ein Redner oftmals hoch geehrt —
Hätt' er geschwiegen, wär's das gleiche wert.
Drum ist bahnbeweisende Kritik kein böses Raier,
Doch hüte dich, sei nie ein Kritikfaster.

Das Buchgewerbe und die neue Zeit.

Vor zwanzig Jahren erschienen, zusammengefaßt zu einem Büchlein unter dem Gesamttitel „Das Buchgewerbe und die Kultur“, sechs Vorträge, die auf Veranlassung des Deutschen Buchgewerbevereins im Winter 1907 in der Gutenberghalle des Deutschen Buchgewerbehauses abgehalten worden waren. Gelehrte von Ruf untersuchten damals die Wechselbeziehungen, die zu Wissenschaft, Literatur, Kunst, Religion, Staat und Volkswirtschaft auf der einen und dem Buchgewerbe in seiner Gesamtheit auf der anderen Seite bestanden.

Die damaligen Betrachtungen waren sämtlich historisch eingestellt und brachten einem größeren Kreise das Verständnis für die engen Zusammenhänge nahe, aus denen heraus auf der Grundlage des Buches kulturelle Fortschritte der Menschheit erreicht worden waren. Es gibt selten eine so gute Gelegenheit wie die, die dieses Büchlein bietet, um sich rasch und zuverlässig über diese Probleme zu orientieren. Kaum ein Jahrzehnt war damals verfloßen, seit überhaupt wieder in Deutschland das Buch auch in seiner äußeren Gestalt einen Kulturwert darzustellen begonnen hatte und danach strebte, als „Buchkunstwerk“ betrachtet zu werden und darum waren gerade damals Rückblicke auf einzelne Wissens- und Wirtschaftsgebiete in ihrem Verhältnis zum Buchgewerbe zur Aufhellung der Grundlagen der Gesamtkultur des Landes geboten.

Ein Zeitabschnitt von zwanzig Jahren ist lang und kurz zugleich, je nachdem er ausgefüllt ist mit tätigem Fortschritt oder sterilem Verweilen. Uns muß er, angesichts des gegenwärtigen Standes unseres Buchgewerbes, reichlich kurz erscheinen, denn noch zu frisch in der Erinnerung leben die Zeiten des Ringens um die neue Form und Gestaltung des Buches unserer Tage. Seltener allerdings wird gefragt, wie denn das Buchgewerbe, diesen Begriff im weitesten Umfang genommen, in und mit der neuen Zeit sich gewandelt habe, welches die geistigen, wirtschaftlichen, künstlerischen und technischen Grundlagen sind, die es zu verstehen gilt, wenn man überhaupt das Buchgewerbe und die neue Zeit richtig begreifen will.

Wiederum will, wie vor 20 Jahren, der Deutsche Buchgewerbeverein Gelegenheit bieten, alle diese Fragen für Interessenten zu erörtern, indem er für den Winter 1927 unter dem Stichwort „Das Buchgewerbe und die neue Zeit“ eine Reihe von fünf Vorträgen veranstaltet, in denen neben den geistigen, wirtschaftlichen und künstlerischen Grundlagen die neue Technik und die neue Typographie von höherer Warte aus, aber allgemeinverständlich, behandelt werden sollen. Die Vorträge finden unter dem Sammelnamen „Das Buchgewerbe und die neue Zeit“ vom Januar bis März 1927 in der Gutenberghalle des Deutschen Buchgewerbevereins, Leipzig, abends 8 Uhr, statt. Es sprechen dort:

1. Dr. F. M. Huebner-den Haag (Holland) über „Geistige Grundlagen“, 5. Januar.
2. Professor Dr. G. Menz-Leipzig über „Wirtschaftliche Grundlagen“, 18. Januar.
3. Dr. Werner Teupfer-Leipzig über „Künstlerische Grundlagen“, 8. Februar.
4. Akademie-Professor Blecher-Leipzig über „Die neue Technik“, 22. Februar.
5. Professor Heinrich Wiegand-Dresden über „Die neue Typographie“, 29. März.

Die Interessenten aus unserem Leipziger Mitgliebertreife seien auf diese Vortragsreihe nachdrücklich aufmerksam gemacht. Zweifellos verspricht sie für den aufmerksamen Zuhörer reichen Gewinn.

Das Spannen.

Außer dem Ziernittel des Wattierens findet bei Galanterie- und Lederwaren, feinen Kartonnagen und buchbinderischen Erzeugnissen, bei der Verarbeitung von Atlas, Seide, Samt, Plüsch und Leder auch das Spannen Anwendung. Durch das Spannen wird neben einer wohlgefälligen Weichheit auch erreicht, daß der Glanz der Stoffe oder die Rüstung derselben völlig erhalten bleibt, was die Verfeinerung der Ausstattung erhöht. Aus diesem Grunde findet das Spannen nicht nur bei Lederarbeiten und besseren Kartonnagen, z. B. bei vorstehenden Deckeln oder bei Boden- und Seitenwandfutter Anwendung, sondern auch bei Tapissierwaren und gelegentlich auch bei Buch- und Mappendecken. Dem Spannen wird besonders dann der Vorzug gegeben, wenn es sich um

die Verarbeitung unappretierter Stoffe handelt, die beim festen Aufkleben durchschlagen würden. Das Spannen ist mit dem Wattieren insofern verwandt, als auch in diesem Falle nur der Einschlag angeklebt wird und die sonstige Arbeit fast die gleiche ist. Der Unterschied besteht nur darin, daß das Spannmateriale nicht aufgezogen wird und die Watteeinlage fortfällt. Daher sind auch die Fingerzeige, die beim Wattieren (siehe Nr. 22 der „Buchbinder-Zeitung“) gegeben wurden, in der Hauptsache auch für das Spannen maßgebend. Wenn beim Wattieren, und zwar bei dem Anhängen der Deckel für Buchdecken, davon gesprochen wurde, daß diese eventuell auch mit Papierstreifen angehängt werden können, dann findet dieses Verfahren beim Spannen keine Anwendung, sondern die Deckel werden lediglich an der dem Rücken zugekehrten Kante rückseitig möglichst schmal und mager so befestigt, daß sich die Klebepuren nach dem Anhängen der Deckel auf der Außenseite des Spannmateriale nicht bemerkbar machen. Bei Buch- und Mappenbindungen findet als Untermaterial holzhaltiger Karton, dünne Holzpappe oder, je nach Erfordernis, auch Schrenz Verwendung, wogegen beim Spannen von Futterstoffen für Kartonnagen stärkeres holzhaltiges Papier genügt. Das Untermaterial darf keine Feuchtigkeit aufweisen, wie dies z. B. bei frisch aus der Fabrik angekommenen Papieren und Pappen der Fall ist; denn die geringste Feuchtigkeit kann Welligwerden des Spannmateriale zur Folge haben.

Das Spannmateriale muß beim Spannen vollkommen glatt liegen. Verwitterte Stoffteile oder solche mit Bruchstellen (durch Falten des Stoffes) werden vor dem Spannen ausgeplättet. Beim Einschlagen muß der Stoff zwar gleichmäßig stramm angezogen werden, jedoch ist hierbei eine Verzerrung des Stoffes zu vermeiden. Bei der Herstellung von Mappen und Büchern dürfen gespannte Spiegel beim Einkleben nur sehr mäßig mit Weim versehen werden, da durch die Feuchtigkeit des Weims ebenfalls leicht Welligwerden des Spannmateriale die Folge sein kann. Das Gesagte gilt auch für das Anpappen von Büchern mit gespannten Decken.

Bei billigen Erzeugnissen finden auch Lederpapiere und ähnliche Papierarten Verwendung, die vor dem Spannen, soweit sie Nässe vertragen, angefeuchtet werden. Feuchtung kann übrigens auch bei manchen Lederarten zum besseren Gelingen beitragen. Schließlich verdient noch erwähnt zu werden, daß das Spannen auch bei Briefkastenteilen Anwendung findet. Das Deckelpapier, das aus einem Stück besteht, wird an den Ecken entsprechend ausgefängt und auf einer Spezialblattanleimmaschine ringsherum an den Kanten angeleimt. Nachdem wird der Schachteldeckel auf einer Jagenberg-Überziehmaschine „Simplon“ mit dem Leberzug überpannt und gleichzeitig eingeschlagen.

Das Schneiden von der Rolle.

Wenn im Kleinbetrieb Papier oder Schrenz von der Rolle verarbeitet werden soll, dann wird man zum Vorschneiden bestimmter Formate die Pappenschere benutzen, wo dann in der Regel zwei Personen beschäftigt werden. Ist der Betrieb maschinell besser ausgestattet, dann wird man sich der sogenannten Rollenpappenschere bedienen. Die Maschine bietet deshalb größere Vorteile, da die Materialrolle in eine zu diesem Zweck angeordnete Vorrichtung eingehängt werden kann, von der die Bahn ohne Störung abläuft, so daß die Schneidarbeit, wenn es sich nicht um besonders große Ausbehnungen handelt, von einer Person ausgeführt werden kann. Stoffe vom Stück oder von der Rolle zur Herstellung von buchbinderischen Erzeugnissen, Galanterie-, Lederwaren und Kartonnagen, wie Atlas, Seide, Leinen, Wollestin, Plüsch, Rips, Samt, Tapissier-Schleierstoff usw., können auf einer Pappenschere, Rollenpappenschere, Karton- oder Stoffschere in Bahnbreiten vorge schnitten werden. Bei dem Schneiden von dünnen oder unappretierten Stoffen ist ein scharfes Messer und eine einwandfreie Führung derselben unerlässlich. Um einen sauberen Schnitt zu erzielen, ist manchmal notwendig, einen Bogen Papier unter den Stoff zu legen und zur Erzielung eines geraden Schnittes den Pressbalken mit einem dünnen Pappstreifen zu belegen. Das Schneiden von Kaliko, Wachsdruck und sonst geeigneten Stoffen wird am rationellsten auf einer Kalikofschneidemaschine bewerkstelligt. Quer- und Längsschnitte werden hierauf in einem Gang bewirkt, so daß keinerlei Vorschneidarbeit nötig ist. F. K.

Berichte.

Hirschberg. Unsere Zahlstelle hielt ihre Dezembermitgliederversammlung in der Form einer Weihnachtsfamilienfeier ab. Dem Rufe der Ortsverwaltung waren, wie auch sonst zu unseren allgemeinen Versammlungen, die Mitglieder in städtischer Anzahl gefolgt. Der weihnachtsmäßig geschmückte Saal (eine Gabe unserer Herbergsmutter) verleierte die Kollegenschaft in die rechte Stimmung. Mit einigen Worten begrüßte der Vorsitzende Gäste und Mitglieder, hinweisend auf alle die, denen in den nächsten Tagen zu gedenken sei und die mittellos dem Feste traurig entgegensehen. Der anschließende Prolog des Kollegen Willner sowie das Weihnachtslied unserer Genossin Hölzl ernteten reichen Beifall. Ein humorvolles Tafelstück des nie ermüdenden Kollegen Willner sowie die von den Kollegen gestifteten Geschenke zur Verlosung, die große Überraschungen brachte, trugen mit dem verbundenen Tanzchen dazu bei, einen prächtigen Abend in voller Kollegialität zu begeben. Unseren Erwerbslosen und ausgesteuerten Kranken konnte, durch den Reinertrag vermehrt, der Weihnachtsengel der freien Gewerkschaft einen Lichtblick und Sonnenstrahl in die düsteren Höhlen bringen.

Nun geht es ins neue Jahr, und wenn wir durch die Bankelmsüchtigkeit unserer Jüngsten in der Kartonnagenindustrie, speziell der Firma Maronne und Schwarzer, zu leiden haben, der Unermüdlichkeit der alten Kämpfer wird es beschieden sein, auch dort das Banner der Organisation noch voll entfalten zu können, trotz Schiffanen und einseitiger Willkür.

Leipzig. Am 2. Dezember fand unsere Generalversammlung statt, in der unser Mitteilungsblatt mit Bericht und Abrechnung vorlag. Genosse Heusinger hatte einen Vortrag über „Die genossenschaftliche Eigenproduktion im Dienste der organisierten Arbeiterschaft“ übernommen. Zu Beginn der Versammlung wurden unsere verstorbenen Mitglieder in üblicher Weise geehrt. Heusinger schilderte dann die Entwicklung der Wirtschaft von der bäuerlichen und handwerksmäßigen Produktion und des Handels zur kapitalistischen Produktion mit all der Planlosigkeit in der Erzeugung von Produkten, die eine Ver minderung von Rohstoffen und Krisen und Arbeiterentlassungen zur Folge hat. Die Proletarisierung und Ausbeutung zwang die Arbeiterschaft, sich zusammenzuschließen, um ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern und dem Preiswucher entgegenzutreten. Heute unterliegt es für den organisierten Arbeiter keinem Zweifel mehr, daß Partei, Genossenschaft und Gewerkschaften die drei Säulen der Arbeiterbewegung darstellen. Wenn die Massen ihre Kaufkraft in den Konsumgenossenschaften konzentrieren würden, dann wäre die Kraft und die Leistungsfähigkeit der Genossenschaften eine noch viel höhere und durchschlagender, wie heute, wo sie schon als anerkannte Preisregulatoren auf dem ganzen Wirtschaftsgebiete auftreten. Die Leipziger Konsumvereine waren schon 1894 Vorbereiter und Mitbegründer der Großeinkaufsgesellschaft in Hamburg. Seitdem ist es aufbauend vorwärts gegangen und eine Reihe Eigenproduktionsbetriebe sind entstanden. Trotz Krieg und Inflation und allen Begnern zum Trotz ist es dank der treuen, vom genossenschaftlichen Geist durchdrungenen Mitgliedschaft gelungen, die Genossenschaftsentfaltung ständig vorwärts zu bringen. Der neuen kapitalistischen Entwicklung und Konzentration muß erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden. An Hand einer Reihe von Beispielen zeigte der Redner, daß es Aufgabe der Genossenschaft mit Unterstützung der Gewerkschaft ist, der kapitalistischen Gütererzeugung entgegenzuarbeiten und neue Eigenproduktionsbetriebe errichten zu lassen. Die Konsumgenossenschaften sind heute so ausgestattet, daß sie allen Anforderungen gerecht werden können. Heusinger schildert, in welcher raffinierten und kostspieliger Weise der Privathandel den gedankenlosen Verbraucherpreis heranzieht, um minderwertige Ware loszuwerden. Beschämend für die Arbeiterschaft ist, daß die Frauen ihre Einkünfte in bürgerlichen Geschäften tätigen und sich dabei von Zugabeartikeln irreführen lassen. In diesem Sinne müsse mehr aufklärend gewirkt werden im Interesse der Genossenschaft und der Arbeiterbewegung überhaupt. Beifall und Ausprache zeigten das Einverständnis mit dem Vortragenden.

Hesche machte dann einige ergänzende Ausführungen zum Bericht. Er bedauerte, daß trotz des angezogenen Weihnachtsgeschäftes nicht alle Arbeitslosen in die Produktion eingereiht werden konnten. Für einen Teil der Kollegen bestesse überhaupt keine Aussicht mehr, wieder unterzukommen. Zurzeit sind noch 297 Kollegen arbeitslos. Mit scharfen Worten kritisierte Hesche die Einstellung der Kollegenschaft zur Ueberstundenfrage. Zum Teil wird mehr als 10 Stunden täglich gearbeitet. Viele Arbeitslose könnten noch untergebracht werden, wenn die Betriebsräte ihrer Pflicht nachkämen und dort, wo die Einstellungslosigkeit besteht, auch der letzte Platz besetzt würde. Er wünscht, daß dies schnellstens nach-

geholt wird, und daß sich die Kollegenschaft auf ihre Solidaritätspflicht bekennt.

Müller gab den Kartellbericht. Dann nahm die Versammlung einen Antrag an, der die 42stündige Arbeitswoche fordert.

Beyer berichtete kurz über den Stand der Jugendgruppe, der leider, trotz dauernder Aufforderung, zu wenig Interesse von der Jugend selbst entgegengebracht wird. Betriebsräte und Funktionäre scheinen auf dem Gebiete der Jugendbewegung sowie in der Lehrlingsfrage in den Betrieben betreffs Ausbildung zu versagen. Die abwechslungsreichen Monatsprogramme mit ihren Aufklärungs- und Einführungsvorträgen sind allein schon dazu angehen, die Jugend in ihre Berufsgruppe zu bringen. Heische empfiehlt, dies zu beherzigen.

Seiffenhensdorf. Am 15. Dezember fand eine gemeinsame Versammlung der in der Filiale der Zigarettenfabrik „Pompe“ beschäftigten Kartonnagen- und Tabakarbeiter sowie der in Frage kommenden Metallarbeiter statt. Sie war von circa 400 bis 500 Personen besucht. Den Grund zu der Versammlung bildete die angeforderte Ausperrung der gesamten Belegschaft auf Grund des Streiks der Maschinenführer in der Dresdener Zigarettenindustrie. Da in Seiffenhensdorf keine Maschinenführer, sondern Maschinenführerinnen beschäftigt sind, sondern Maschinenführerinnen beschäftigt sind, war vom Betriebsrat und unseren beiden Vertretern, den Kollegen Gerloff vom Tabakarbeiterverband und unserem Kollegen Lange bei der Betriebsleitung in Dresden Protest eingelegt und ein Schreiben an das Wirtschaftsministerium eingereicht worden gegen die geplante Ausperrung der Seiffenhensdorfer Kollegenschaft. In der Versammlung berichtete Gauleiter Gerloff über die Verhandlungen, die mit dem Metallarbeiterverband und den übrigen in Betracht kommenden Organisationen geführt waren. Er rügte vor allem das unverantwortliche Treiben der Maschinenführer in Dresden, die, ohne sich vorher mit den übrigen Organisationen verständigt zu haben, in eine Lohnbewegung und in einen Streik eingetreten waren und in einer für diese Lohnbewegung ungünstigen Zeit die übrige Kollegenschaft in die Gefahr einer Ausperrung gebracht hätten, die unredlicherweise auch auf Seiffenhensdorf übertragen worden war. Gerloff konnte nach Rücksprache mit unserer Betriebsleitung die Mitteilung machen, daß die Ausperrung im Laufe des Nachmittags zurückgezogen worden war und sich infolgedessen die Wahl einer Streikleitung erübrigte.

Dann referierte unser Kollege Lange-Dresden über die Folgen, die eine Ausperrung mit sich bringt und ermahnte in eindringlicher Weise die Restanten, ihre Bücher immer in Ordnung zu halten und den Verband nicht als Automaten anzusehen. Er legte aber auch den Unorganisierten dringend ans Herz, doch nun einmal alle Vorurteile fallen zu lassen und sich ihrem zuständigen Verband anzuschließen, er rechnete ihnen vor, wie falsch es ist, zu sagen, ich spare den Verbandsbeitrag, und bewies ihnen, daß sie doppelten und dreifachen Schaden erleiden. Kollege Lange hat zum Schluß alle, mitzuhelfen und mitzuarbeiten am Aufbau unserer Organisation, damit wir gegen alle Angriffe der Unternehmer gewappnet sind. Nachdem Kollege Gerloff in seinem Schlußwort noch einmal aufforderte, die Mahnung unseres an Erfahrung reichen Kollegen Lange nicht unbedacht zu lassen, wurde die gut verlaufene und gutbesuchte Versammlung geschlossen. Die organisierte Kollegenschaft hätte es eigentlich gemüht, daß die Ausperrung perfekt geworden wäre, damit die Unorganisierten, die immer sagen, „ich spare den Verbandsbeitrag“, einmal erleben hätten, wie weit sie mit dem Ersparnis kommen, und einmal einen Denzettel erhalten hätten.

Stuttgart. In alt hergebrachter Weise ehrte die Firma Carl Vaufer, Geschäftsbücherjahr, am 18. Dezember ihre Jubilare des Jahres 1926. Im festlich geschmückten Speisesaal des Betriebes fand im engen Rahmen eine schlichte Feier statt. In herzlichen Worten gedachte der Seniorchef, Herr Kommerzienrat Wilhelm Vaufer, der Verdienste der Jubilare, die auf eine 25- bzw. 35jährige Tätigkeit zurückblicken konnten und überreichte denselben namhafte Geldgeschenke. Vertreter des Arbeiter- und Angestelltenrates überbrachten die Glückwünsche des Personals und überreichten die Geschenke desselben. Als Jubilare sind nachstehende Betriebsangehörige zu benennen: Karl Winter, Buchbinder; Marie Ranz, 35 Jahre tätig; Karl Binder, Wertmeister; Karl Binder und Robert Wieland, Buchbinder; August Schlicht, Schriftfeger; Katharina Steiner und Wilhelmine Pfeil, Papiereimerinnen. Der Nachmittag vereinte die Jubilare zu einigen fröhlichen Stunden.

Lehrkurs-Exkursion im Gau Thüringen.

Der Gauvorstand hat beschlossen, alle Buchbinderlehrlinge im Gau Thüringen, die Mitglied unseres Verbandes sind, am Sonntag, den

30. Januar, nach Weimar zu einer Besichtigung der Prof. Dorfner'schen Ausstellung einzuladen.

Diese Buchausstellung soll dem fachgewerblichen Unterricht dienen. Sie soll den Lehrlingen zeigen, wie Bücher in den verschiedenen Stadien des halbfertigen und fertigen Zustandes aussehen sollen. Die halbfertigen Bücher, wie auch die fertigen, werden den Besuchern eine Fülle von Anregungen geben, noch dazu, da alles in höchster Vollendung gezeigt wird. Die Erklärungen erfolgen durch Herrn Prof. Dorfner selbst.

Die Fahrtkosten werden von der jeweiligen Lokalfasse der Zahnstelle und der Gauskasse bestritten. Damit ist auch dem ärmsten Lehrling die Möglichkeit gegeben, diese hochinteressante und lehrreiche Ausstellung besichtigen zu können.

Lehrlinge, die noch nicht Mitglied des Verbandes der Buchbinder sind, sollten es sofort werden angesichts der großen Leistungen gegenüber dem geringen Beitrag von wöchentlich 15 Pf.

Für Vorbereitung dieser Mitteilung unter den Buchbinderlehrlingen werden alle Kollegen und Kolleginnen gebeten. Jede Ortsverwaltung unserer Zahnstellen im Gau Thüringen, sowie die Gausleitung selbst geben bereitwilligst Auskunft.

B. R a a h n e r, Weimar, Bürgersulstr. 14.

Inhaltsverzeichnis.

Vorwärts den Blick!

Zum Jahreswechsel!

Entscheidungen zu unseren Reichstarkverträgen: Tarifkündigungen im Buchdruck.

Das neue Arbeitsgerichtsgesetz.

Die Arbeit der Gewerkschaften I.

Was uns not tut?

Internationales: Die Internationale Buchbinder-Föderation — Dänemark — Norwegen — Ungarn.

Für den Achtsundneunzigsten Jahrestag: Sind die Mehrarbeitszeitabkommen heute noch berechtigt?

Für unsere Kolleginnen: Zum neuen Jahr! (Gedicht)

— Die Arbeiterin in der Papierindustrie — Frauenarbeit in Oesterreich — Der Arbeitschutzgesetzentwurf

— und die arbeitende Frau — Der Frauenerwerb

— Soziales Los und Säuglingssterblichkeit — Vermeldet Ueberlebenden — Ein ernstes Wort an die

Kollegen.

Das Buchgewerbe und die neue Zeit.

Das Spinnen.

Das Schneiden von der Rolle.

Berichte: Hirschberg — Leipzig — Seiffenhensdorf —

Stuttgart.

Lehrungssekursion im Gau Thüringen.

Sterbetafel.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes: Volksgeliebte Mitgliedsbücher und Karten — Arbeitslosenstatistik — Warnung (Zahn — Menge) —

Adressenänderungen.

Sterbetafel.

Im Monat Dezember sind uns folgende

Annaberg-Buchholz: Rudolf Schmiedel, Kartonnagenarbeiter, 63 Jahre, Herzleiden.

Berlin: Minna Kraak, Kartonnagenarbeiterin, 47 Jahre, Operation.

— Margarete Siebert, Buchbindereiarbeiterin, 25 Jahre, Operation.

— Paul Fickmann, Kartonnierer, 42 J., Lungenentzündung.

— Klara Stief, Luxuspapierarbeiterin, 76 Jahre, Unfall.

— Paula Weikrauch, Buchbindereiarbeiterin, 67 Jahre, Herzschlag.

Braunschweig: Gertrud Borchers, Buchbindereiarbeiterin, 24 Jahre, Lungenleiden.

Dresden: Gertrud Walter, Papierwarenarbeiterin, 27 Jahre, Tuberkulose.

— Charlotte Siefer, Papierwarenarbeiterin, 25 Jahre, Bauchfellentzündung.

Mitglieder als verstorben gemeldet worden:

Frankfurt-Offenbach: Karl Benster, Buchbinder, 65 Jahre, Lungenleiden.

— Albrecht Windolph, Buchbinder, 65 Jahre, Schlaganfall.

Hamburg-Altona: Ida Otto, Buchbindereiarbeiterin, 41 Jahre.

— Wilhelm Müllerstedt, Papierwarenarbeiter, 37 Jahre, Lungenleiden.

Köln: Henry Bopp, Buchbindereiarbeiterin, 26 Jahre, Lungenleiden.

Nürnberg-Fürth: Gunda Brennhäuser, Buchbindereiarbeiterin, 34 Jahre, Herzleiden.

— Kunigunde Müller, Buchbindereiarbeiterin, 17 Jahre, Rheumatismus.

Stuttgart: Otto Eibs, Buchbinder, 71 Jahre, Herzschlag.

— Maria Eiser, Buchbindereiarbeiterin, 29 Jahre, Lungenentzündung.

Rathenow: Paul Hinz, Etuisarbeiter, 59 Jahre, Schlaganfall.

Allen ein ehrendes Andenken!

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Für die mit Ende des Jahre 1926 vollgelebten Mitgliedsbücher werden nun wieder neue Bücher ausgestellt. Das Einkleben von Ersatzblättern mit Rubriken für die Beitragsleistung soll nicht mehr erfolgen. Soweit in den Vorjahren schon Ersatzblätter in die alten Bücher eingeklebt wurden, sind die Bücher nur dann zur Erneuerung einzusenden, wenn auch alle vier Seiten dieser Ersatzblätter mit Beitragsmarken besetzt sind.

Die Umschreibung der Bücher erfolgt durch den Verbandsvorstand. Die Inhaber solcher Bücher bitten wir, schnellstens ihre Beitragspflicht bis Ende 1926 zu erfüllen und die Bücher dann sofort an die Gau- bzw. Zahnstellenverwaltung zur Weitergabe an uns einzuliefern. Die Verwaltungen ersuchen wir, in jedem dieser Bücher die Eintragungen auf der Titelseite genau nachzuprüfen und wenn notwendig, zu ergänzen, wobei zu beachten ist, daß jedes Buch die Unterschrift des Inhabers mit vollem Vor- und Zunamen tragen muß. Dann ist auch darauf zu achten, daß beitragsfreie Wochen als solche kenntlich gemacht und alle übrigen Wochenfelder mit Beitragsmarken besetzt sind. Eingeklebte Bücher, die dem nicht entsprechen, müssen von uns zurückgegeben werden.

2. Mitgliedskarten, die bereits mit 52 Beitragsmarken besetzt sind, bitten wir nur dann zum Umtausch gegen ein Mitgliedsbuch einzusenden, wenn darin die Beiträge bis Ende des Jahres 1926 eingetragen sind.

3. Berichtskarten zur Arbeitslosenstatistik sowie Berichte über den Geschäftsgang in den Betrieben fehlen noch von einigen Zahnstellen. Wir bitten um postwendende Einsendung derselben, da verspätet eingehende Karten keinen Wert mehr haben.

4. Der Buchbinder Richard Zahn, der sich zeitweilig auch Paul Menge nennt, ist wieder einmal aufgelaucht und versucht in rheinischen Zahnstellen unberechtigterweise Unterstützung zu erlangen. Verbandsausweise besitzt Zahn nicht. Wir warnen die örtlichen Kassierer vor ihm und empfehlen dringend, an Durchreisende, die keine Verbandsausweise haben, auch örtliche Unterfüllungen nicht auszugeben.

Adressenänderungen.

B. = Bevollmächtigter; K. = Kassierer.

Gelsenkirchen. P.: W. Meyer, Roonstr. 50 II.

K.: P. Adermann, Biemarckstr. 51 I.

Auszahlung: Wochentags 6—7 Uhr.

Ilmenau. B.: A. Ungewitter, Untergörlitz 6. Ilmenau.

K.: W. Volkmann, Wiesenweg 22 II.

Auszahlung: Wochentags 12—1 Uhr, Sonntags

11—12 Uhr.

Kemnitz. B. I. W.: F. Goedecke, Düppelstr. 15.

K.: A. Stocker, Peterstr. 37.

Der Verbandsvorstand.